

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Was macht die Polizeidirektion Hannover mit Videoüberwachungsanlagen in Hannover?

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE), eingegangen am 16.04.2018 - Drs. 18/713
an die Staatskanzlei übersandt am 19.04.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 18.05.2018,

gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 08.02.2018 unter der Überschrift „Nach Gerichtsurteil: Verbotene Kameras laufen weiter“, dass die Polizei Hannover statt der bislang 78 Kameras auf künftig 32 Kameras reduzieren will. Die weiteren 46 Geräte wolle die Polizei den Behörden von Stadt, Region und Land überlassen. Zu den 78 Verkehrskameras hatte das Verwaltungsgericht Hannover im Sommer 2016 festgestellt, dass die Polizei diese Kameras nicht betreiben dürfe, weil es dafür keinerlei Ermächtigungsgrundlage gebe. Das Urteil ist bisher nicht rechtskräftig, weil die PD Hannover Berufung eingelegt hat. Auf Nachfrage der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover (LHH) hat der zuständige Dezernent mitgeteilt, das Ordnungsdezernat und - soweit bekannt - auch die übrigen Dezernate der LHH würden keine Videoüberwachungsanlagen der Polizei übernehmen. Bei einem Austausch mit der Polizei sei man übereinstimmend zu der Einschätzung gelangt, dass eine Übernahme der Kameras nicht zielführend sei.

In der schriftlichen Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport zu den Planungen vom 05.04.2018 teilte die Landesregierung mit, die 13 Verkehrskameras in Hannover würden abgebaut, da Hannover diese nicht übernehmen wolle. Bei 32 Verkehrskameras habe die Niedersächsische Landesbehörde für den Straßenbau und Verkehr ein erhebliches Interesse an dem Weiterbetrieb. Letztendlich blieben von den 78 Videoüberwachungsanlagen dann noch 30 „polizeilich begründete“ Videoüberwachungsanlagen übrig, wovon sieben nur anlassbezogen bei Großveranstaltungen betrieben würden.

1. Welche der 78 Videoüberwachungsanlagen in Hannover wird die Polizei aus welchem Grund weiter nutzen und welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Standort und Bedarf)?

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover werden 23 Kameras zur Beobachtung und Aufzeichnung (Videoüberwachung) genutzt. Die Voraussetzungen dafür richten sich

- a) nach § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Nds. SOG, da Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an den beobachteten Orten oder in deren unmittelbarer Umgebung künftig Straftaten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten nach 224 StGB begangen werden, gilt für die Kameras 520, 521, 522, 523, 529, 530, 537, 538, 539, 563, 564, 581,

- b) nach § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 Nds. SOG, da tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass an oder in bestimmten im Gesetz genannten Objekten terroristische Straftaten begangen werden sollen; dabei handelt es sich um
- aa) herausragende repräsentative Amtsgebäude,
gilt für die Kameras 519, 524, 562, 531, 565, 567, 574, und
 - bb) Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs,
gilt für die Kameras 541, 544, 546, 551.

Die Rechtmäßigkeit des Betriebs dieser Kameras - mit Ausnahme der Kamera 523 - wurde im Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 09.06.2016 - 10 A 4629/11 - bestätigt. Das Urteil hat noch keine Rechtskraft erlangt, das Berufungsverfahren ist beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht anhängig.

Sieben weitere Kameras werden nur anlassbezogen zur Beobachtung und Aufzeichnung genutzt. Es handelt sich hier um die Kameras 532, 533 und 575 in Stadionnähe (HDI-Arena), 540 (Lister Platz - Lister Meile), 566 (Theodor-Heuss-Platz - HCC), 576 (EXPO-Plaza, TUI-Arena) und 580 (Schützenplatz). Analog zu den vorangegangenen Ausführungen wird hier im konkreten Einzelfall bei großen Veranstaltungen oder Fußballspielen geprüft, ob ein anlassbezogener Einsatz der Videoüberwachung inklusive Aufzeichnung nach § 32 Abs. 3 Satz 2 oder/und nach § 32 Abs. 1 Nds. SOG in Betracht kommt.

32 Kameras werden künftig nicht mehr von der Polizeidirektion Hannover genutzt, da sie reine Verkehrskameras sind. Diese Verkehrskameras werden für die Aufgabenwahrnehmung der Polizeidirektion Hannover nur in Einzelfällen zur Unterstützung herangezogen. Der Einsatz dieser Kameras und das Betreiben sind für die Polizei somit entbehrlich.

Die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) als Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und der Region Hannover ist u. a. für das Störfallmanagement und die Verkehrsbeeinflussung und -lenkung zuständig. Dies ist insbesondere für den Ballungsraum Hannover mit entsprechend hohem Verkehrsaufkommen von Bedeutung. Aus Sicht der VMZ ist deshalb die Nutzung dieser Kameras, gerade auch im Zusammenhang mit den großen Messen und Veranstaltungen auf dem Messegelände, erforderlich. Insofern hat das Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, den Willen bekundet, die für das Verkehrsmanagement wichtigen Kameras zur reinen Verkehrsbeobachtung und -steuerung in ihr bereits vorhandenes System zu übernehmen und gemeinsam mit der Region Hannover zu betreiben. Es handelt sich um die Kameras 501, 502, 503, 504, 505, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 525, 526, 527, 534, 547, 552, 555, 556, 558, 559, 568, 569, 570, 571 und 572.

16 Kameras sind für einen Weiterbetrieb entbehrlich und werden in nächster Zeit zurückgebaut. Es handelt sich um die Kameras 506, 528, 535, 536, 542, 543, 545, 548, 549, 550, 553, 554, 557, 560, 561 und 573.

Die Polizeidirektion Hannover hat der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen am 05.04.2018 abschließend mitgeteilt, dass diese 16 Kameras, sofern nicht bereits geschehen (561), sofort abgeschaltet werden können.

Dazu im Einzelnen:

Kamera-Nummer	Standort	Bedarf Polizeidirektion Hannover/Weiternutzung	Nutzung durch VMZ		Abschaltung und Demontage
			künftig dauerhaft	aktuell möglich	
519	Christuskirche	ja	nein	nein	nein
520	Königsworther Platz	ja	nein	nein	nein
521	Goethestraße/ Leibnizufer	ja	nein	nein	nein
522	Steintor	ja	nein	nein	nein
523	Goetheplatz	ja	nein	nein	nein
524	Friederikenplatz	ja	nein	nein	nein

Kamera- Nummer	Standort	Bedarf Polizeidirektion Hannover/Weiternut- zung	Nutzung durch VMZ		Abschaltung und Demon- tage
			künftig dauerhaft	aktuell möglich	
529	Küchengarten	ja	nein	nein	nein
530	Schwarzer Bär	ja	nein	nein	nein
531	Waterlooplatz	ja	nein	nein	nein
537	Vahrenwalder Platz	ja	nein	nein	nein
538	Arndtstraße	ja	nein	nein	nein
539	Hamburger Allee/ Celler Straße	ja	nein	nein	nein
541	Lister Tor	ja	nein	nein	nein
544	Ernst-August-Platz	ja	nein	nein	nein
546	Kröpcke	ja	nein	nein	nein
551	Aegidientorplatz	ja	nein	nein	nein
562	Landtag	ja	nein	nein	nein
563	Klagesmarkt	ja	nein	nein	nein
564	Am Marstall/ Scholvinstraße	ja	nein	nein	nein
565	Karmarschstraße/ Marktstraße	ja	nein	nein	nein
567	Trammplatz	ja	nein	nein	nein
574	Jüdische Gemeinde	ja	nein	nein	nein
581	Opernplatz	ja	nein	nein	nein
532	Rudolf-von-Bennig- sen-Ufer/Arthur- Menge-Ufer	ja - nur temp.	nein	nein	nein
533	Bruchmeisterallee/ Arthur-Menge-Ufer	ja - nur temp.	nein	nein	nein
540	Lister Platz	ja - nur temp.	nein	Ja	nein
566	Theodor-Heuss- Platz	ja - nur temp.	nein	nein	nein
575	Stadion	ja - nur temp.	nein	nein	nein
576	Arena	ja - nur temp.	nein	nein	nein
580	Schützenplatz	ja - nur temp.	nein	nein	nein
501	Autobahnkreuz Buchholz Überlei- tung	nein	ja	Ja	nein
502	Autobahnkreuz Buchholz Rampe	nein	ja	Ja	nein
503	Anschlußstelle Mis- burg 1	nein	ja	Ja	nein
504	Anschlußstelle Mis- burg 2	nein	ja	Ja	nein
505	Anschlußstelle Weidetor 1	nein	ja	Ja	nein
506	Anschlußstelle Weidetor 2	nein	nein	Ja	ja
507	Sortierbereich Eilenriede	nein	ja	Ja	nein
508	Anschlußstelle Pferdeturm	nein	ja	Ja	nein
509	Anschlußstelle Bischofshol-Nord	nein	ja	Ja	nein
510	Anschlußstelle Bischofshol-Süd	nein	ja	Ja	nein
511	Autobahnkreuz Seelhorst West	nein	ja	Ja	nein

Kamera- Nummer	Standort	Bedarf Polizeidirektion Hannover/Weiternut- zung	Nutzung durch VMZ		Abschaltung und Demon- tage
			künftig dauerhaft	aktuell möglich	
512	Autobahnkreuz Seelhorst	nein	ja	Ja	nein
513	Sortierbereich Mit- telfeld	nein	ja	Ja	nein
514	Anschlußstelle Mit- telfeld	nein	ja	Ja	nein
515	Anschlußstelle Nordspange 1	nein	ja	Ja	nein
516	Anschlußstelle Nordspange 2	nein	ja	Ja	nein
517	Anschlußstelle Kronsbergstraße	nein	ja	Ja	nein
518	Abzweig B 6	nein	ja	Ja	nein
525	Landwehrkreisel	nein	ja	Ja	nein
526	Tönniesbergkreisel	nein	ja	Ja	nein
527	Ricklinger Kreisel	nein	ja	Ja	nein
528	Deisterplatz	nein	nein	Ja	ja
534	Berliner Platz	nein	ja	Ja	nein
535	Vahrenwalder Stra- ße/Sahlkamp	nein	nein	nein	ja
536	Vahrenwalder Stra- ße/Niedersachsen- ring	nein	nein	nein	ja
542	Emmichplatz	nein	nein	nein	ja
543	Berliner Allee/ Schiffgraben	nein	nein	nein	ja
545	Thielenplatz	nein	nein	nein	ja
547	Berliner Allee/ Marienstraße	nein	ja	nein	nein
548	Braunschweiger Platz	nein	nein	nein	ja
549	Vier Grenzen	nein	nein	nein	ja
550	Podbielskistraße/ Hermann-Bahlsen- Allee	nein	nein	nein	ja
552	Hildesheimer Stra- ße/Südschnellweg	nein	ja	Ja	nein
553	Hildesheimer Stra- ße/Garkenbur- gstraße	nein	nein	nein	ja
554	Hildesheimer Stra- ße/Am Mittelfelde	nein	nein	nein	ja
555	Hildesheimer Stra- ße/Kronsbergstraße	nein	ja	nein	nein
556	Kronsbergstraße/ Karlsruher Str.	nein	ja	Ja	nein
557	Kronsbergstraße/ Gutenbergstraße	nein	nein	Ja	ja
558	Lissaboner Allee/ Weltausstellungsal- lee	nein	ja	Ja	nein
559	Hermesallee/Karls- ruher Str.	nein	ja	Ja	nein

Kamera- Nummer	Standort	Bedarf Polizeidirektion Hannover/Weiternut- zung	Nutzung durch VMZ		Abschaltung und Demon- tage
			künftig dauerhaft	aktuell möglich	
560	Emmy-Noether- Allee/Cousteau- straße	nein	nein	Ja	ja
561	Hermesturm	nein	nein	nein	ja, bereits deaktiviert
568	Jädekamp/Am Lei- neufer	nein	ja	Ja	nein
569	Mecklenheidestra- ße/Am Leineufer	nein	ja	Ja	nein
570	Herrenhäuser Stra- ße/AS WSW	nein	ja	Ja	nein
571	Schwanenburg- kreuzung	nein	ja	ja	nein
572	Limmerstraße/AS WSW	nein	ja	ja	nein
573	Wülfeler Straße/ Laatzener Straße	nein	nein	nein	ja

2. Welche von der Polizei nicht mehr benötigten Videoüberwachungsanlagen wurden bereits abgeschaltet und seit wann deinstalliert (bitte aufschlüsseln nach Standort und Bedarf)?

Die Kamera 561 (Hermesturm) ist bereits seit dem 09.06.2016 abgeschaltet und abgedeckt. Lediglich am 22.06.2017 wurde diese Kamera aus Anlass einer Großveranstaltung wieder für einige Stunden in Betrieb genommen.

Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen wurde vom Ministerium für Inneres und Sport beauftragt, in Abstimmung mit der Polizeidirektion Hannover weitere zwölf Kameras außer Betrieb zu nehmen. Im Ergebnis dieser Abstimmung werden nun 16 Kameras zeitnah deaktiviert und abgebaut. 13 dieser Kameras standen ursprünglich im Fokus der LHH für eine Integration in ihr Verkehrsleitersystem. Am 13.02.2018 teilte die LHH mit, dass sie keine Videokameras der Polizei übernehmen werde. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche der Videoüberwachungsanlagen in Hannover sollen (oder werden schon) von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu welchem jeweiligen Zweck genutzt werden (bitte aufschlüsseln nach Standort und Bedarf)?

Von den 78 im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover befindlichen Videoüberwachungsanlagen werden 35 Kameras temporär im Bedarfsfall von der VMZ genutzt. Gründe für eine Nutzung durch die VMZ können sein:

- tägliche Beobachtung des Individualverkehrs,
- großräumige Verkehrslenkung und -umleitung bei Störfällen,
- Verkehrslenkung zu Leitmassen und
- sonstige Messen und Veranstaltungen.

Im Einzelnen betrifft dies die Kameras 501 bis 518, 525 bis 528, 534, 540, 552, 556 bis 560, 568 bis 572.

Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen ist vom Ministerium für Inneres und Sport beauftragt worden, auf Basis der in der Entwicklung befindlichen Neufassung eines „Nutzungsvertrages für

das Multifunktionale Telekommunikationsnetz der Polizei und das gemeinsame Kamera-Netz“ die vertragliche Grundlage der Kameraübergabe aus dem MI heraus an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zu schaffen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, auch in anderen Orten des Landes Videoüberwachungsanlagen abzuschalten bzw. den Kommunen oder der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu überlassen? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Standort und Bedarf.

Derartige Maßnahmen sind aktuell nicht geplant.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, in Hannover oder an anderen Standorten des Landes für den Einsatz bei Großveranstaltungen oder Fußballspielen weitere/zusätzliche Videoüberwachungsanlagen zu installieren? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage, an welchen Standorten und bei welchem Bedarf?

Ein landesweites Bestreben zu dieser Thematik besteht nicht. Lediglich die nachfolgenden Polizeidirektionen planen den Einsatz derzeit wie folgt:

Polizeidirektion Hannover:

Die Polizeidirektion Hannover behält sich vor, anlassbezogen zumindest temporär mobile Videoüberwachungsanlagen einzusetzen. Dies geschieht analog zu den unter Frage 1 beschriebenen Rechtsgrundlagen zur Nutzung der sieben „Veranstaltungskameras“. Zurzeit sind zusätzliche Videoüberwachungsanlagen (temporär) beim

- Schützenfest auf dem Schützenplatz in Hannover (29.06.2018 bis 08.07.2018) und beim
- Maschseefest in Hannover (01.09.2018 bis 19.09.2018) geplant.

Polizeidirektion Lüneburg:

Für das diesjährige „Hurricane Festival“ in Scheeßel (22.06.2018 bis 24.06.2018) ist die Installation einer Videoanlage geplant. Derzeit werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft.

Polizeidirektion Oldenburg:

Innerhalb der Polizeidirektion Oldenburg ist beabsichtigt, temporäre Videoüberwachungsanlagen für die Dauer der nachfolgenden Veranstaltungen zu installieren.

- Volksfest „Stoppelmarkt“ in Vechta (16.08.2018 bis 21.08.2018),
- Musik-Festival „Deichbrand“ in Wanhöden (19.07.2018 bis 22.07.2018),
- Veranstaltung „Frühtanz“ in Apen-Tange (20.05.2018),
- Oldenburger Stadtfest in Oldenburg (30.08.2018 bis 01.09.2018),
- Volksfest „Kramermarkt“ in Oldenburg (28.09.2018 bis 07.10.2018),
- Weihnachtsmarkt „Lambertmarkt“ in Oldenburg (27.11.2018 bis 22.12.2018),
- Volksfest „Wochenende an der Jade“ in Wilhelmshaven (28.06.2018 bis 01.07.2018).

Als Maßnahme der Gefahrenabwehr ergibt sich die jeweilige Ermächtigungsgrundlage aus den §§ 1, 13, 30, 32 Abs. 1 und 3, 38 Nds. SOG.

Polizeidirektion Osnabrück:

Die Polizeiinspektion Osnabrück befindet sich in Gesprächen mit der Stadt Osnabrück zur möglichen Nutzung von Videoüberwachungssystemen im Rahmen des Sicherheitskonzepts anlässlich von Großveranstaltungen. Diese Gespräche sind jedoch noch nicht hinreichend konkret, als dass genaue Standorte oder Rahmenbedingungen dargelegt werden könnten.

Polizeidirektion Braunschweig:

Die Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt prüft derzeit auf Grundlage des § 32 Abs. 1 und 3 Nds. SOG den Einsatz von Videokameras für die Veranstaltung „Stadtgeburtstag Wolfsburg“ (29.06.2018 bis 01.07.2018).

(Verteilt am 23.05.2018)